

Checkliste zum Erlaubnis Antrag als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter Erlaubnis Antrag**

 2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,

 3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)
- Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

 - Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG)
 - Antrag auf eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München
Behördenkennzeichen der IHK: D8482
Verwendungszweck: VIII 4 – Gewerbeerlaubnis
4. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestand, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)
- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**
Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34f/34h GewO, nicht älter als drei Monate
5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.

 6. **Sachkundenachweis** für Immobiliendarlehensvermittler

 7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **Anlage 1 zum Erlaubnis Antrag**

 8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **Anlage 2 zum Erlaubnis Antrag**

 9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position **Anlage 3 zum Erlaubnis Antrag**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.